

Ø Fraktionen: 9.3.10

Abt. Bauen, Stadtplanung u. Naturschutz  
Bau Dez

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
09. MRZ. 2010
..... Anl. ....

9. März 2010  
5000

Vorlage

zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Teilfläche der Salzachstraße ( Flurstück 263 tlw.) in Berlin-Zehlendorf

Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 9. März 2010 beschlossen, eine Teilfläche der Salzachstraße in einer Größe von ca. 171m<sup>2</sup> (Flurstück 263 tlw.) in Berlin – Zehlendorf, die gewidmetes öffentliches Straßenland darstellt, gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung :

Die einzuziehende Teilfläche des Flurstücks 263 der Salzachstraße stellt noch gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Fachbereichs Tiefbau.

Diese Fläche, die mit Büschen und Bäumen bepflanzt ist, wird für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt.

Nach Einziehung der Flurstücksfläche werden die jeweiligen Teilflächen an die benachbarten Eigentümer der Grundstücke Salzachstraße 62, 62A und 62 B gemäß dem Städtebaulichen Vertrag vom 14.9.2007 mit der Vivico, in den die Interhomes AG eingetreten ist, übertragen.

Der Fachbereich Stadtplanung –Stapl 4- hat mit Schreiben vom 3.2. 2010 keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche des Flurstücks 263 erhoben.

Die Straßenverkehrsbehörde – Ordnungsamt – äußerte in ihrer Stellungnahme vom 27.1. 2010 -Ord SV 3 - ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Die Leitungsverwaltungen erstatteten zum Vorhaben Fehlanzeige.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Ankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin **nicht** vorgetragen worden.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

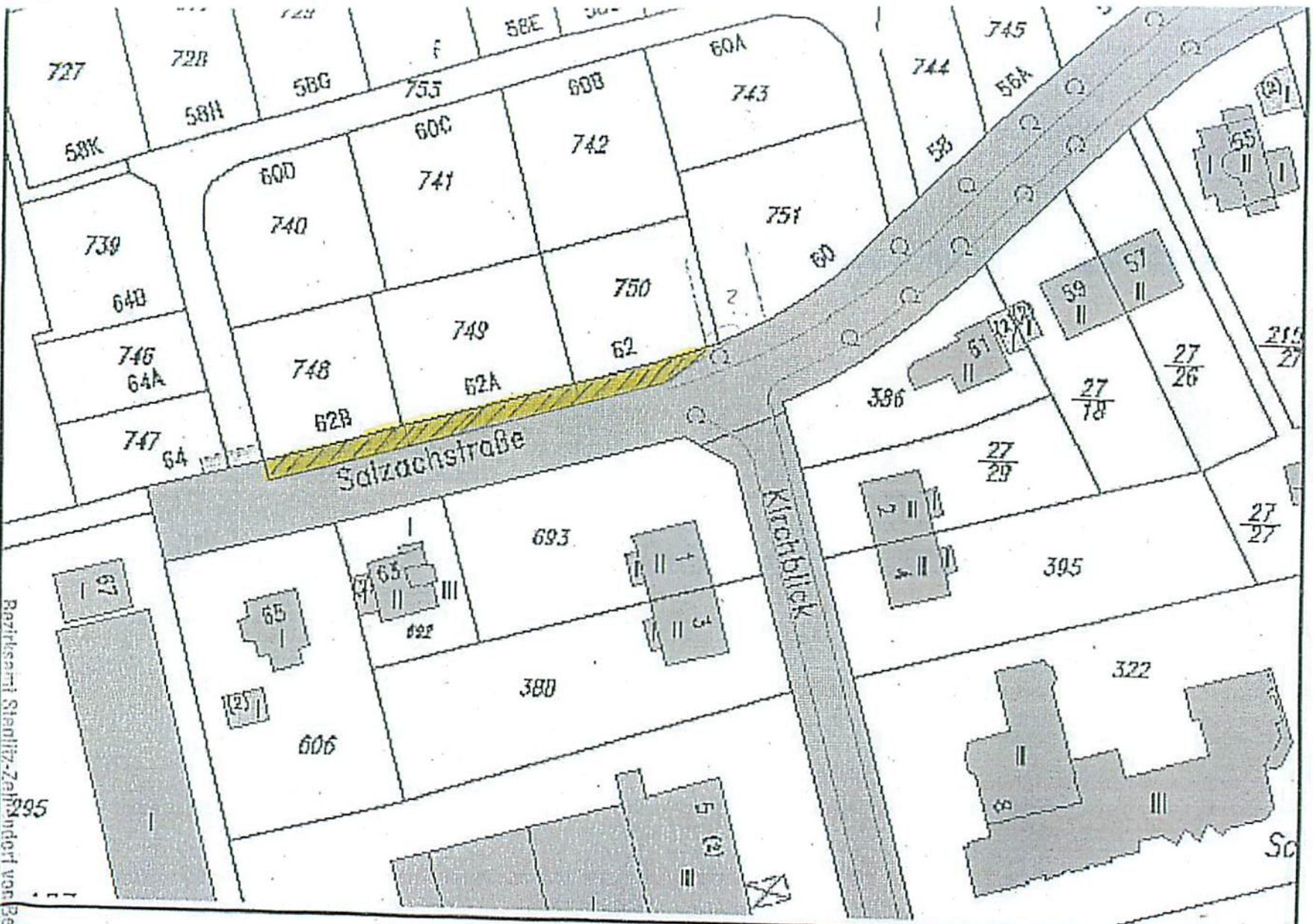
W. Kopp

Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister

Uwe Stäglin

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat





© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin Abt. III

Datum: 06.11.2009

Bezirksamt Steinitz-Zehlendorf von Berlin  
 Aol. Bauplanungsamt  
 Fachbereich Tiefbau -  
 14160 Berlin

*Handwritten signature:*  
 Müller  
 14160 Berlin